



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

## Michael Tetzlaff

Ministerialdirektor  
Leiter der Abteilung 1  
Demokratie und Engagement

HAUSANSCHRIFT Schöneberger Ufer 75, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1300

FAX +49 (0)30 18555-41300

E-MAIL AL1@bmfjsf.bund.de

INTERNET www.bmfjsf.de

ORT, DATUM Berlin, den 1. März 2021

### Beachtung des Neutralitätsgebots im Umgang mit Parteien

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Programmpartner\*innen,  
liebe Engagierte,

Demokratie braucht Menschen mit Mut und Zuversicht. Menschen, die wie Sie für Demokratie eintreten, sie gestalten wollen und sich für ein friedliches, respektvolles Miteinander einsetzen. Ob z.B. bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkret vor Ort, in der Beratung oder im Netz. Leider sind Sie bei Ihrer wichtigen Arbeit in zunehmendem Maße auch mit zielgerichteten Störungen sowie unterschiedlichen Formen von Aggressivität und Gewalt konfrontiert. Wir beobachten diese Entwicklung mit Sorge und wollen Ihren aktiven Einsatz für unsere Demokratie und gegen jede Form von Extremismus weiterhin tatkräftig unterstützen.

Die Bundesregierung fördert deshalb in vielfältiger Weise zivilgesellschaftliches Engagement für unsere Demokratie, für Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus – unter anderem mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Dabei hat sie allerdings verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten, zu denen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch das staatliche Neutralitätsgebot gehört. Dieses besagt, dass mit öffentlichen Mitteln weder Maßnahmen gefördert werden dürfen, die sich ausdrücklich gegen eine oder mehrere politische Parteien richten, noch Maßnahmen, die sich explizit für bestimmte politische Parteien einsetzen. Ausdrücklich förderfähig sind dagegen Maßnahmen, die die Werte und Ziele des Grundgesetzes zum Gegenstand haben.

Für Sie bedeutet dies konkret, dass Sie bei Ihrer zuwendungsfinanzierten Arbeit die Grundsätze der staatlichen Pflicht zur politischen Neutralität entsprechend beachten müssen. Mit staatlichen Mitteln geförderte Maßnahmen, die sich ausdrücklich gegen bestimmte Parteien



SEITE 2 richten oder aber sich für diese einsetzen, sind grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere auch vor Bundes- und Landtagswahlen.

Es steht Ihnen jedoch frei, im Interesse der Wahrung und Förderung des Gemeinwesens auf Missstände und Fehlentwicklungen – insbesondere auch solche, die den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger sowie das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft gefährden – aufmerksam zu machen. Dies kann durchaus in kontroverser sowie kritischer Art und Weise geschehen. In ihrer Stellungnahme zum 16. Kinder- und Jugendbericht hat die Bundesregierung ausdrücklich betont, dass politische Bildung sich an demokratischen sowie menschenrechtlichen Prinzipien orientieren muss und deshalb insoweit nicht neutral sein kann.

Gleichwohl dürfen entsprechende Äußerungen und Aktivitäten nicht auf die Begünstigung oder Ausgrenzung von Parteien um ihrer selbst willen gerichtet sein. Dadurch würde die Chancengleichheit von Parteien beeinträchtigt und in Folge dessen das staatliche Neutralitätsgebot verletzt. Zitate, programmatische Aussagen und öffentliche Statements von Parteien und Mitgliedern von Parteien sowie deren Einordnung und Bewertung müssen daher unter Angabe der Quellen und der Nennung von Nachweisen erfolgen. Äußerungen und Kommentierungen dürfen keine Schmähkritik oder falsche Tatsachenbehauptungen beinhalten. Darüber hinaus sind Eingriffe in die Privatsphäre sowie gezielte Wahlbeeinflussung unzulässig. Ebenso verbietet es sich, Parteien aktiv bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu behindern.

Um zuwendungsrechtliche Probleme zu vermeiden, möchten ich Sie vor diesem Hintergrund herzlich bitten, in Ihrer Arbeit auch bei der Auseinandersetzung mit Parteien und deren Positionen die stets gebotene Fachlichkeit, Sachlichkeit und rechtsstaatliche Distanz zu wahren. Bei Fragen zur Klärung von konkreten Einzelfällen steht Ihnen die Programmberatung in der Regiestelle „Demokratie leben!“ gerne unterstützend zur Seite.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Tetzlaff